

Finanzamt Herford
Veranlagungsbezirk 011
Steuernummer 324/5713/1933
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

32051 Herford
Wittekindstr. 5

04.11.2022

Telefon 05221/188-145713
Telefax 0800 10092675324

Finanzamt, Postfach 1642, 32006 Herford

Freistellungsbescheinigung

zum Steuerabzug bei Bauleistungen

gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des

Einkommensteuergesetzes

Firma
DiTech GmbH & Co. KG
Landstr. 4
04720 Großweitzschen

Sicherheitsnummer:

00110251

DiTech GmbH & Co. KG

Rechtsform: GmbH & Co. KG
Landstr. 4
04720 Großweitzschen

DITECH GmbH Co.KG					
eilt					
					Akte
11. Nov. 2022					
heute					
Mit der Bitte um					
Erledi- gung	Stellung- nahme	Ent- scheidung	Kenntnis- nahme	Verbleib	Rückgabe

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 1.01.2023 bis zum 31.12.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:

BBk Bielefeld

IBAN DE87 4800 0000 0048 0015 03

BIC MARKDEF1480

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

221107

1